WEBINAR
www.vhw.de

Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Novelle des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung Was ändert sich 2021 in der Praxis durch das Baulandmobilisierungsgesetz?

Montag, 27. September 2021 | online: 09:30 - 16:30 Uhr
Webinar-Nr.: WB212430

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Baulandmobilisierungsgesetz wurde im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 33, 22.06.2021) verkündet und ist am 23. Juni 2021 in Kraft getreten. Hintergrund des Gesetzes sind die stetig steigenden Preise für Wohnbauland in Ballungsgebieten und die damit einhergehende Wohnungsknappheit für weite Teile der Bevölkerung.
Die Novellierung umfasst eine Reihe neuer Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden, um die adressierten Probleme anzugehen. Geändert wurde in erster Linie das BauGB.
Hervorzuheben sind insbesondere die Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplantyps für den Wohnungsbau, die Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten und weitere Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich, die Erweiterung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte für die leichtere Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau, die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten und die Schaffung einer Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung. Andauernd starkes mediales Echo ruft schließlich das sogenannte Umwandlungsverbot hervor.
Darüber hinaus wurde die neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet" in die BauNVO eingeführt. Ebenfalls sind die Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung von nun an als Orientierungswerte ausgestaltet, sodass Behörden größere Flexibilität bei der Ausweisung von Baugebieten erlangen.
Das Webinar verschafft Ihnen einen Überblick über die Änderungen, um darauf aufbauend ein tieferes Verständnis zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden die Dozenten die anstehenden Änderungen und ihre Zusammenhänge analysieren und etwaige Auswirkungen auf die Praxis prognostizieren.

Ihre Dozierenden

Dr. Christian Giesecke
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht sowie Partner der Sozietät Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft in Köln. Arbeitsschwerpunkte: öffentliches Bau-, Planungs- und Umweltrecht

Dr. Thomas Lüttgau
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht sowie Partner der Sozietät Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft in Köln. Arbeitsschwerpunkte: öffentliches Bau-, Planungs- und Umweltrecht

Termin

Montag, 27. September 2021

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Pausen:
11:15 | 15 min.
13:00 | 60 min.
15:15 | 15 min.

Teilnahmegebühren

260,- € für Mitglieder
325,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bau- und Planungsämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Planungsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros, Rechtsanwaltskanzleien, von (Einzelhandels-)Unternehmen sowie von Verbänden und Kammern.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-595

E webinare@vhw.de

Programmablauf

1. Motive des Gesetzgebers

2. Neue Planungsmöglichkeiten zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum

- Ausweisung von Wohnbauflächen als Aufgabe der Gemeinde, § 1 Abs. 3 S.1
- Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplantyps für den Wohnungsbau, § 9 Abs. 2d BauGB
- Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten und weitere Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich, §§ 30ff. BauGB

3. Instrumente der Gemeinde zur Sicherung von Wohnbauflächen

- Erweiterung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte, §§ 24ff. BauGB
- Schaffung einer Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung, § 176a BauGB
- Begriff des Gebiets mit angespannten Wohnungsmärkten, § 201a BauGB
- Erweiterung des Anwendungsbereichs des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten, § 176 BauGB
- Umwandlungsverbot, § 250 BauGB

4. Änderungen im vereinfachten Verfahren

- Erweiterung des § 13a BauGB
- Wiedereinführung des beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne für den Außenbereich, § 13b BauGB

5. Änderungen der BauNVO

- Orientierungswerte statt Obergrenzen für die Maße der baulichen Nutzung, § 17 BauNVO
- Einführung der Gebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet", § 5a BauNVO

6. Sonstiges

- Überleitungsvorschriften, § 245e BauGB, § 25e BauNVO
- Verlängerung des § 246b, Sonderregelungen für Anlagen für gesundheitliche Zwecke im Zuge der COVID-19-Pandemie
- Exkurs: Plansicherstellungsgesetz

7. Kritische Würdigung und Ausblick

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Diese Veranstaltung wird als Webinar durchgeführt. Technische Lösung ist die Webinar-Software von Cisco Webex Training.

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Die Webinar-Software ist webbasiert und kann direkt über den Browser aufgerufen werden. Wir empfehlen Ihnen jedoch die Installation der Anwendung, da Sie dann den vollen Funktionsumfang des Programms nutzen können.

Zur Teilnahme per Browser empfehlen wir Chrome, Safari oder Firefox. Ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Nähere Informationen entnehmen Sie der folgenden Webseite:
https://help.webex.com/de-de/9ehuwu/Web-App-Supported-Operating-Systems-and-Browsers

Wir empfehlen außerdem vor Ihrer Anmeldung zum Webinar einen System-Check durchzuführen:

Link System-Check

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 163 667 5611
Meeting Passwort: xYtebCF3g42

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, ein Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich, da jede/r Teilnehmende des Webinars individuell über eine aktive Beteiligung durch Ton- oder Bildbeiträge entscheiden kann.

In den Fällen, in denen im Webinar eine Interaktion über Tonbeiträge vorgesehen ist, können Teilnehmende ohne Mikrofon (Computeraudio) eine Audio-Zuschaltung über die mit der Webinar-Einladung versendete Telefonnummer ohne zusätzliche Teilnahmegebühr nutzen. In der Regel ist die sprachliche Interaktion aber ganz problemlos über den Computer möglich.

Allen Teilnehmenden steht eine Chatfunktion (Textfeld) zur Verfügung, um Fragen stellen zu können.

Link Teilnehmerleitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de